

Das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz, BGBl. ^{Nr.} 800/1993, ist am 26.11.1993 im Bundesgesetzblatt kundgemacht worden. Art. IX dieses Gesetzes (Richtwertgesetz) wird am 1.12.1993 in Kraft treten.

Zur Vorbereitung der Richtwertermittlung sowie zur Namhaftmachung der Beiratsmitglieder durch die Landeshauptleute, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte haben nachstehende Erledigungen zu ergehen:
